

***SCHUTZKONZEPT ZUR GEWALTPRÄVENTION
AM RUDOLF-STEINER-INSTITUT FÜR
SOZIALPÄDAGOGIK E.V.***

Redaktion: Jutta Gründler, Sebastian Koisser, Stefanie v. Eickstedt

Februar 2026, 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung	4
2 Um was geht es eigentlich?	5
Was wird unter Gewalt verstanden?	5
3 Kontakte und Ansprechpersonen	8
Intern	8
Extern	9
4 Praktische Vorgehensweise im Akutfall	10
Notfallplan oder „1. Hilfe Maßnahmen“	10
5 Weiterbildung und Qualifizierung	14
Anhang I Selbstverpflichtungserklärung	16
Anhang II Kommunikationswege bei Wahrnehmung von Gewalt	18
Anhang III Evaluation Schülerbefragung	19

1 EINLEITUNG

Unsere Schule versteht sich als ein Ort der Menschenbildung, an dem junge Erwachsene in ihrer fachlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung gestärkt werden. Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist das anthroposophische Menschenbild, das jedem Menschen Würde, Freiheit und individuelle Entwicklung zuschreibt.

Schutz von Integrität, Gewaltprävention und das Schaffen sicherer Lern- und Ausbildungsräume sind zentrale Bestandteile unseres Bildungsauftrags.

Um eine friedliche, positive, sich gegenseitig anregende und unterstützende Zusammenarbeit zwischen Seminaristen, Eltern und Lehrpersonen sowie allen anderen Mitarbeitenden zu fördern und zu erhalten, wurde für das Rudolf-Steiner-Institut für Sozialpädagogik e.V. ein Schutzkonzept zur Unterstützung eines gewaltfreien und wertschätzenden Zusammenlebens verabschiedet. Wir schließen uns damit dem Bund der Freien Waldorfschulen an.

Das vorliegende Konzept soll dazu dienen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Es soll für den Fall einer Gefährdung ein nachvollziehbarer Weg aufgezeigt werden und Orientierung und Sicherheit geben.

Mit der Waldorfpädagogik sind Gewaltfreiheit, die Achtung der Würde und eine Erziehung zur freien Persönlichkeit grundsätzlich verbunden. Ein friedliches Umfeld und der respektvolle Umgang in unserer berufsbildenden Fachschule für Sozialpädagogik sind ein wesentlicher Punkt menschlichen Zusammenseins und Lernens.

Das Schutzkonzept soll nicht nur Gewalt und Missbrauch im Lebensraum Schule verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Seminaristen, die andernorts Grenzüberschreitungen in Form von Gewalt oder sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier kompetente, verstehende und helfende Ansprechpartner finden.

Da unsere Seminaristen über einen langen Ausbildungszeitraum unsere Schule besuchen, ist die Notwendigkeit, dass diese hier Hilfe erhalten können, besonders groß. In der Schule bieten sich viele Möglichkeiten, Veränderungen der Seminaristen zu bemerken, Gefährdungen und Belastungen zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten. Dabei geht es auch um sogenannte Prävention, also die Möglichkeit, durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufklärung über Missbrauch und Gewalt Seminaristen vor Grenzüberschreitungen zu schützen.

2 UM WAS GEHT ES EIGENTLICH?

Gewalt hat viele Gesichter! Nicht nur die Seminaristen können untereinander die mentalen, körperlichen und sexuellen Grenzen überschreiten, auch Gewalt durch erwachsene Lehrpersonen gilt es zu verhindern.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung ist ein besonderes Augenmerk auf Präventionsmaßnahmen zu richten, die sich auf die Risiken durch die digitalen Medien beziehen. Das Schutzkonzept soll den schulischen Beschäftigten hier die notwendige Handlungssicherheit bieten. Hierunter fällt auch die im schulischen Rahmen stattfindende Medienerziehung für die Seminaristen, welche als Präventivmaßnahme zu bewerten ist.

Generell sind zu unterscheiden:

- Gefährdung zwischen Seminaristen
- Gefährdung durch Lehrpersonen
- Gefährdung durch Personen außerhalb der Institution

WAS WIRD UNTER GEWALT VERSTANDEN?

Diskussionen über Gewalt sind nicht selten emotional aufgeladen. Für eine ruhige und fundierte Diskussion ist deshalb eine Sichtung der wichtigsten Erkenntnisse auf diesem Gebiet von Bedeutung. Was wird unter Gewalt verstanden? Was nun folgt ist keine angenehm zu lesende Aufzählung. Sie ist dennoch hilfreich, um den Begriff „Gewalt“ zu erläutern und ein differenziertes Bild zu geben:

Es werden die folgenden Formen von Gewalt unterschieden:

- Körperliche Gewalt

z.B.: Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Wird auch physische Gewalt oder Körperverletzung genannt und umfasst Gewaltanwendungen gegen den Körper oder die Gesundheit eines Menschen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder zu töten. Körperliche Gewalt kann verschiedene Formen annehmen, darunter schlagen, schubsen, würgen, verbrennen, treten, beißen und vieles mehr. Die Formen können mit oder ohne Waffen und andere Gegenstände angewandt werden.

- Psychische Gewalt

z.B.: Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Psychische Gewalt kommt ohne Schläge aus und kann mittels unterschiedlicher Verhaltensmuster und Strategien verübt werden. Ziel dabei ist es, die andere Person aus dem Gleichgewicht zu bringen, in

seinem Selbstbild und der Vertrauensfähigkeit zu schwächen. Psychische Gewalthandlungen können Drohungen, Nötigungen, Beschimpfungen, Abwertungen und Belästigungen sein.

- Soziale Gewalt

z.B.: Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Soziale Gewalt wird ausgeübt, um die andere Person in ihrem Sozialleben einzuschränken. Dazu gehören beispielsweise die Kontrolle von Handy, Emails, sozialen Netzwerken sowie das Verbot von Sozialkontakten und Kontrollanrufe.

- Wirtschaftliche Gewalt

z.B.: Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum

Wirtschaftliche Gewalt hat die Folge, dass das Vermögen und die Besitztümer der anderen Person beeinträchtigt werden. Gewalthandlungen wirtschaftlicher Art können Diebstahl, Enteignung, Betrug, absichtliches Zerstören von fremdem Eigentum sein.

- Strukturelle Gewalt

z.B.: Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Strukturelle Gewalt geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Als Beispiele sind zu nennen: Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen und Verletzung des Datenschutzes.

- Stalking / Cyber-Stalking

Unter Stalking versteht man das beharrliche Nachstellen einer Person durch persönliches in Kontakt treten, ständige Telefonanrufe, Zusenden von Nachrichten jeglicher Form und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Tätigkeiten bezeichnet, die mithilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail und soziale Netzwerke durchgeführt werden.

- Mobbing / Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine Einzelperson oder eine beliebige Art von Gruppe. Unter Cyber-Bullying fällt das Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenerzigen Bildern, Videos oder Informationen des Opfers über das Handy oder Internet.

- Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.

- Gewalt wegen Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird genutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

- Rassistische Gewalt

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen und politischen Entscheidungen. Durch Rassismus werden Menschen zum Beispiel wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Haare, ihres Namens oder ihrer Sprache diskriminiert, ausgegrenzt und abgewertet.

- Sexuelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt. Sexueller Missbrauch von oder sexuelle Gewalt an Schwächeren ist jede sexuelle Handlung, die an jemanden vorgenommen wird, der/die nicht sein ausdrückliches Einverständnis gibt.

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und „was nicht geht“.

3 KONTAKTE UND ANSPRECHPERSONEN

Kein Konflikt muss allein gelöst werden, jedoch bedarf es manchmal von Mut, um Dinge anzusprechen. Es lohnt sich in jedem Fall, in den Austausch zu gehen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hierfür interne und externe Angebote zur Verfügung.

Wenn Sie ein Anliegen haben, gilt grundsätzlich: Bitte versuchen Sie, das Problem zunächst auf der Ebene Ihrer Klasse (mit Ihrer Klassenbegleitung) oder dem Rudolf-Steiner-Institut als Schule zu regeln, bevor Sie sich an die staatlichen Stellen wenden.

INTERN

Die Einrichtung sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich die Seminaristen, Fachkräfte und Eltern von Minderjährigen im Fall eines Verdachts auf Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können – sinnvollerweise eine Frau und einen Mann. Die Namen der Ansprechpartner müssen den Seminaristen, Eltern und Mitarbeitenden bekannt sein, z.B. durch Aushang am „Schwarzen Brett“.

Die Vertrauensstelle untersteht nicht der Weisung der Geschäftsführung, ihr Angebot ist anonym und freiwillig. Die Besetzung erfolgt nach der Wahl zweier Vertrauenspersonen aus dem Kollegium durch die Schülerschaft auf 2 Jahre.

Die Aufgaben der Vertrauensstelle liegen im Bereich der Prävention und der Intervention. Sie bietet die Möglichkeit, Konflikte, Sorgen, Nöte, Wahrnehmungen und Beobachtungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu dokumentieren und abzuschließen. Sie führt Gespräche mit allen Beteiligten und sucht nach gemeinsamen Lösungen, die zu einer Befriedung des Konfliktes führen können. Die Vertrauensstelle kann im Falle einer Nichtklärung eine angemessene Beratung oder Begleitung durch externe Fachstellen (Mediation, Supervision) veranlassen. Bei Gewaltvorfällen mit strafrechtlicher Relevanz muss sie die notwendigen Informationen der Geschäftsführung übergeben.

Die Vertrauensstelle verpflichtet sich zur Zusammenarbeit und regelmäßiger Intervention mit der Fachstelle des Bundesverbandes Anthroposophie und des Bundes der Freien Waldorfschulen.

Der aktuelle Ansprechpartner ist unter der E-Mail-Adresse zu erreichen:

vertrauensstelle@steiner-institut.de

Schutzkonzept Briefkasten vor dem Sekretariat:

Es besteht weiter für alle Seminaristen die Möglichkeit bei Sorgen und Nöten einen Zettel oder Brief in einem speziellen hierfür vorgesehenen Briefkasten hineinzustecken, wenn Sie ein Gespräch wünschen. Diese Anfragen werden dann von der Vertrauensstelle bearbeitet.

EXTERN

Telefon

anonyme Hotline beim Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung 0800 -2255530

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Seelsorge: 0800 / 111 0 111, 0800 / 111 0 222 oder 116 123

Hilfeportal sexueller Missbrauch: 0800-22 55 5303

Websites

Kinderschutzbund: dksb.de/de, hier gibt es regionale Angebote

hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

trau-dich.de

wildwasser.de

kein-raum-fuer-missbrauch.de

waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

Und

waldorfschule.de/ueber-uns/beratung-und-schlichtung

Im Verdachtsfall sind Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden

4 PRAKTISCHE VORGEHENSWEISE IM AKUTFALL

Wie verhält man sich als pädagogische Einrichtung, wenn Seminaristen zu Schaden gekommen sind, sei es durch bewusste Handlungen oder durch Versäumnisse? Was ist, wenn der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch vorliegt oder auf einen gewaltsamen Übergriff?

Prämisse:

Selbstverständlich gilt immer die Unschuldsvermutung, bevor eindeutig feststeht, dass ein Übergriff tatsächlich stattgefunden hat. Gerade bei kollegial geführten Einrichtungen besteht aber die Gefahr, dass der Mechanismus des Nicht-Wahr-Haben-Wollens, dann des Wegdrückens und schließlich der Bagatellisierung einsetzt, dass also das Opfer in die Rolle des Täters gedrängt wird, weil es den Frieden stört.

4.1 Gefährdungsbeurteilung / Risikoanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse steht zu Beginn der Entwicklung des Rechte- und Schutzkonzeptes, sie ist fester Bestandteil davon. Sie beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der Organisation. Ziel ist es, die ‚verletzlichen‘ Stellen in der Einrichtung oder dem Angebot aufzudecken.

Es findet eine regelmäßige Evaluation statt (einmal jährlich).

Die Verlinkung auf die aktuelle Evaluation findet sich im Anhang.

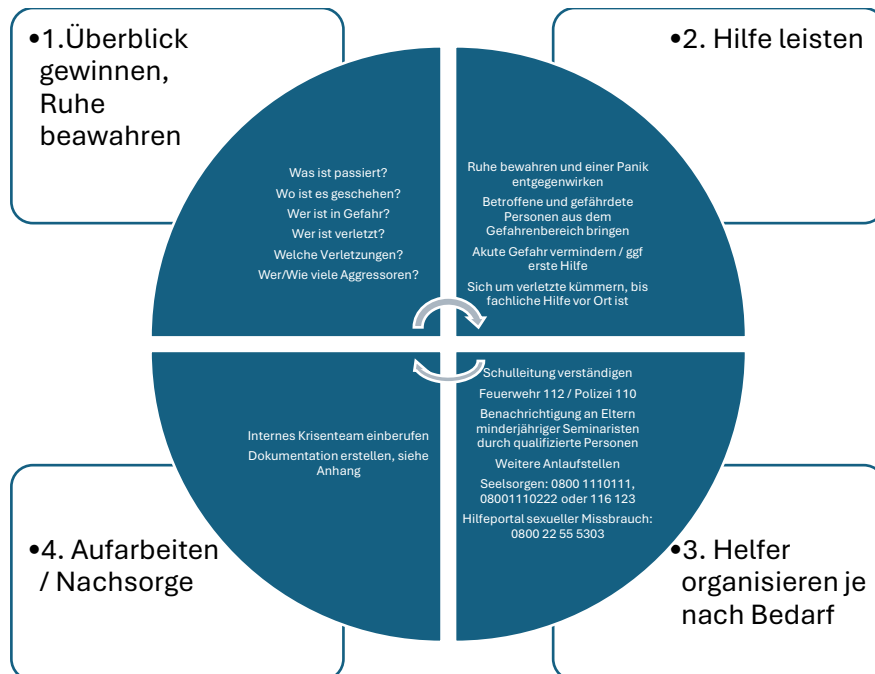
4.2 Interventionsplan für den Akutfall einer physischen Eskalation

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Schutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexuelle Gewalt (auch innerhalb der Einrichtung), ist unerlässliches Element eines Schutzkonzeptes. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen von Gewalt.

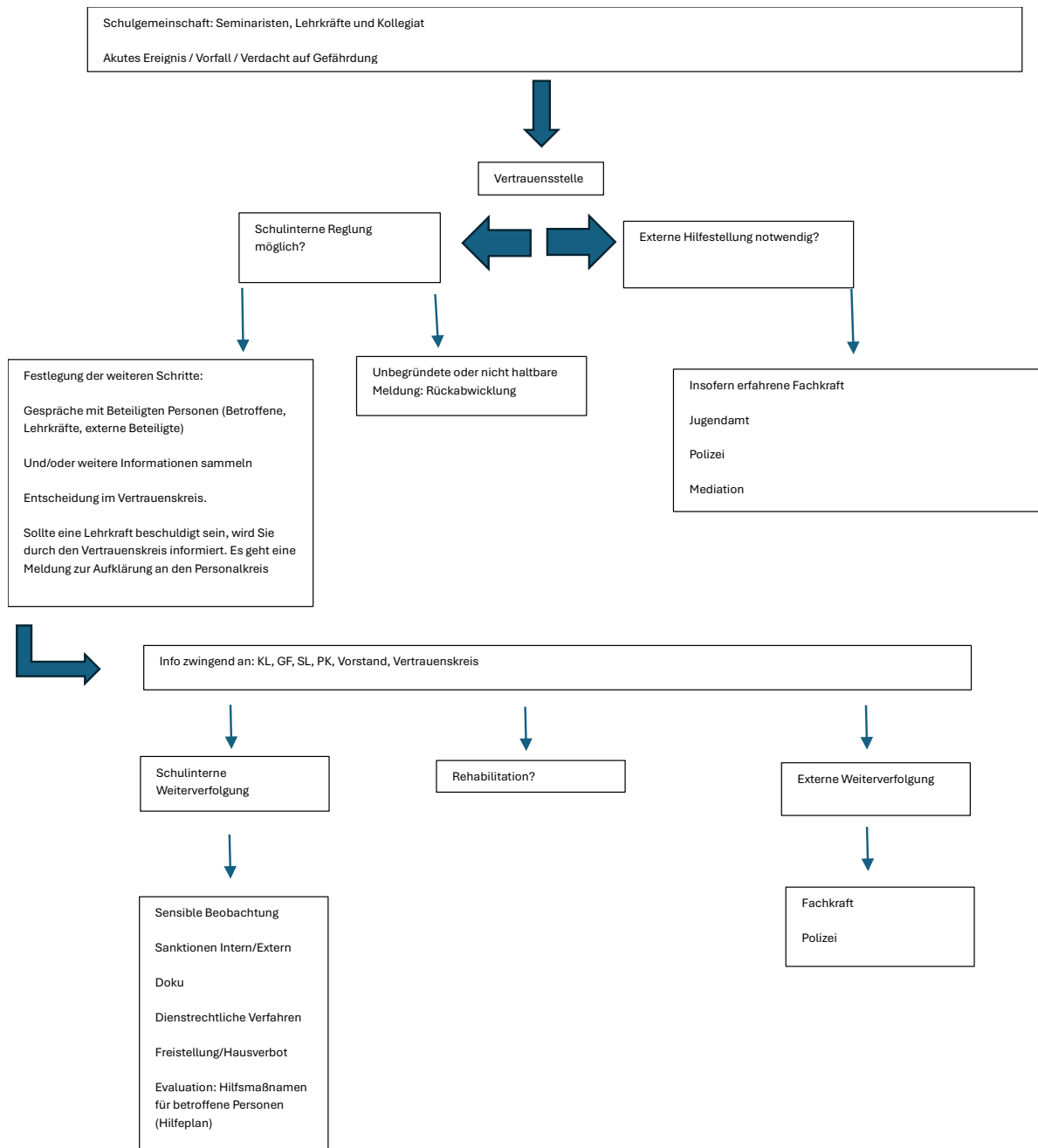
NOTFALLPLAN ODER „1. HILFE MAßNAHMEN“

Es kann viele Situationen geben, in denen ein Seminarist von einem Gewaltvorfall oder von einer Krise betroffen ist. Wenn ein Seminarist auf dem Schulweg gemobbt oder geschlagen wird, wenn Suizidäußerungen wahrgenommen werden oder wenn Seminarist selbst Gewalt gegen andere oder die Lehrkraft ausübt, etwa durch Beleidigungen oder Erpressungen, sind die Betroffenen zunächst oft ratlos. Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen in solchen Fällen schnell und überlegt handeln.

Jede Schule muss damit rechnen, einem dramatischen Ereignis ausgesetzt zu sein und sollte möglichst gut vorbereitet sein.



Sollte es zu einem akuten Ereignis (massiver Übergriff, Verdachtsfall) kommen, welcher nicht niederschwellig gelöst werden kann, tritt nachfolgender Interventionsplan in Kraft:



Weitere Informationen und Hilfsangebote:

waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch

Wichtig ist, sofort oder zeitnah Aufzeichnungen zu machen und den Sachverhalt zu dokumentieren:

- Örtlichkeit
- Datum, Uhrzeit

- Anlass beschreiben, der eine Gewalthandlung bewirkte
- Beschreibung der Situation
- Name des Opfers, der ggf. Zeugen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)
- Name der oder des Verdächtigen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)
- Art der Gewaltaktion
- Ggf. wortgetreue Zitate
- Faktensammlung

5 WEITERBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Das Rudolf-Steiner Institut übernimmt die Aufgabe, Fortbildungen für die Mitarbeitenden zu organisieren.

Ziel der regelmäßigen Fortbildungen ist es, die Beschäftigten in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und für problematische Verhaltensweisen zu sensibilisieren, um so dazu beizutragen, das Schutzkonzept zu realisieren.

Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen

Nach dem aktuellen Stand (08/2025) werden folgende Weiterbildungen und Qualifizierungen im Fachbereich angeboten und unterstützt:

Veranstaltungen und Fortbildungen der PsG.nrw		Siehe unter https://psg.nrw/fortbildungsangebote/ Letzter Zugriff am 03.09.2025
Kostenfreie Fortbildungsreihe: Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt, Prävention und Intervention	Zielgruppe der Fortbildungsreihe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus hessischen stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (auch Jugendamt, Frauenhäuser) und hessischen Einrichtungen der Behindertenhilfe (Bereich Kinder- und Jugendhilfe).	Siehe unter https://lksf-hessen.de/termine-aktuelles/details/kostenfreie-fortbildungsreihe-gemeinsam-gegen-sexualisierte-gewalt-praevention-und-intervention Letzter Zugriff am 03.09.2025
Fortbildungsreihe Umgang mit sexualisierter Gewalt und schulische Schutzkonzeptentwicklung	Das Fortbildungsangebot richtet sich an alle interessierten Lehrkräfte, die sich mit der Thematik sexualisierter Gewalt vertieft auseinandersetzen möchten und möglicherweise darüber nachdenken, sich selbst fachlich fundiert in den Prozess der	Siehe unter https://lehrkraefteakademie.hessen.de/fortbildung-und-beratung/umgang-mit-sexualisierter-gewalt?auHash=t9OjoCNFzr2vKZJIY9rbtj-31ZW1TjwGtYn4Qx5lso Letzter Zugriff am 03.09.2025

	Schutzkonzeptentwicklung an ihrer Schule einbringen und diesen aktiv unterstützen zu wollen.	

ANHANG I SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ein wirksames Schutzkonzept beginnt mit der geschulten Personal-Verantwortung. Ein aktiver Austausch zum Thema Gewaltprävention und die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. In Konferenzen und Gesprächen mit Mitarbeitenden sollten die Verantwortlichen Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben.

Wir übernehmen die Verantwortung für unsere Worte und unser Handeln!

Wir achten das Recht aller Angehörigen unseres Schullebens.

Bei Bedrohung oder Angst, Streit oder anderen Vorkommnissen, die mit Gewalt oder aggressivem Verhalten in Verbindung gebracht werden, verpflichten wir uns hinzusehen, zu sprechen und zu handeln. Es ist wichtig und notwendig, mit anderen ins Gespräch zu kommen, damit eine gegenseitige Wahrnehmung entwickelt werden kann. Um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben an unserer Schule zu realisieren, wollen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Seminaristen, Lehrpersonen und Eltern von Minderjährigen pflegen. Kooperation im Sinne des Wohles der Schulgemeinschaft, insbesondere der Seminaristen, ist unser Anliegen. Wir erwarten gegenseitigen Respekt und faires und friedvolles Verhalten gegenüber anderen Personen, unabhängig von persönlichen Gefühlen, von religiösen Weltanschauungen, Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Herkunft und sexueller Orientierung.

1. Wir verpflichten uns, die Seminaristen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen der Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Seminaristen wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Mitarbeitenden im Schulorganismus und treten Ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen (z.B. Mitarbeitenden, Eltern von Minderjährigen, dem Waldorf Netzwerk und den Vertrauensstellen unserer Schule) unterstützen wir unsere Seminaristen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit der Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung gehen wir bewusst und sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gegenwärtiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

8. Wir ermutigen unsere Seminaristen dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Seminaristen, Eltern von Minderjährigen und Mitarbeitenden sowie anderen Personen ernst. Dafür haben wir eine Vertrauensstelle eingerichtet.
10. Wir verpflichten uns, dem Arbeitgeber alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
11. Jeder Mitarbeiter erklärt sich bei seiner Einstellung mit seiner Unterschrift mit dieser Selbstverpflichtungserklärung einverstanden.

ANHANG II KOMMUNIKATIONSWEGE BEI WAHRNEHMUNG VON GEWALT

Kommunikationswege bei Wahrnehmung von Gewalt

Mit wem kann, soll oder muss ich sprechen, wenn ich eine Grenzverletzung, einen Übergriff, eine Straftat wahrnehme?

	<i>direkt ansprechen</i>	<i>Im Team ansprechen</i>	<i>Vertrauensstelle</i>	<i>Leitungsverantwortliche Institutionsleitung</i>
<i>Grenzverletzung</i>	Soll: möglichst sofort, im Sinne einer beherzten Kollegialität, als Reflexion	Soll: möglichst bald, im Sinne einer unterstützenden Reflexion und Hilfe	Kann: im Sinne einer unterstützenden Reflexion als Hilfe	Kann
<i>Wiederholte Grenzverletzung</i>	Soll: möglichst sofort, im Sinne einer beherzten Kollegialität, als Reflexion	Soll: möglichst bald, im Sinne einer unterstützenden Reflexion und Hilfe	Soll: möglichst bald, im Sinne einer unterstützenden Reflexion als Hilfe	Kann
<i>Übergriffe</i>	Soll: möglichst sofort, im Sinne einer beherzten Kollegialität, als Reflexion	Soll: möglichst bald, im Sinne einer gemeinsamen Aufarbeitung und unterstützenden Reflexion als Hilfe	Muss: Meldung sofort erforderlich, im Sinne einer unterstützenden Reflexion als Hilfe	Soll: nach Einschätzung der Vertrauensstelle
<i>(Kindeswohl-) Gefährdung Strafbare Handlungen</i>	Soll: möglichst sofort, im Sinne einer beherzten Kollegialität, als Reflexion	Soll: möglichst bald, im Sinne einer gemeinsamen Aufarbeitung und unterstützenden Reflexion als Hilfe	Muss: Meldung sofort erforderlich, im Sinne eines aktiven Opferschutzes und der Intervention	Muss: sofort informieren
<i>Sexuelle Übergriffe Sexualisierte Gewalt</i>	NIE: Im Sinne eines aktiven Opferschutzes	NIE: Im Sinne eines aktiven Opferschutzes	Muss: Meldung sofort erforderlich, im Sinne eines aktiven Opferschutzes und der Intervention	Muss: sofort informieren

Volker Thon, 2016

ANHANG III EVALUATION SCHÜLERBEFRAGUNG

Die Evaluation zur Ersterhebung findet sich unter:
Z/Konferenz/Arbeitsgruppen/Schutzkonzept/Auswertung Schülerbefragung_SK